

schiedenen Seiten beleuchtet: „Wohllwollen, innere Stille und das Glück innerer Würde — das sind die kostbarsten Werte des Lebens, und alle drei sind gefährdet, wenn dem Gemüt die stete Festigkeit mangelt. Darum sind ein beständiges Gemüt und die damit verbundene Sinnesbeherrschung gleich viel wert. Sie haben einen bestimmten und unabhängigen Wert in sich selbst. Keine andere Lehre kann irgend etwas für sich in Anspruch nehmen, das von vergleichbarem Gehalt für das Wohlergehen des einzelnen und der Gesamtgesellschaft wäre.“ (S. 91/2)

Vinoba Bhave weiß den Darlegungen des Vedanta neue Perspektiven abzugewinnen, z. B. indem er die Phänomene durch Gleichnisse auf unser alltägliches Leben bezieht. Wo er den Ansichten orthodoxer Pandits nicht folgen kann — wie in deren Theorie für die Diskriminierung der Parias (S. 149 und 153) oder sogar in Deutungen der Gita durch Shankara (S. 167) — legt er freimütig die Gründe dafür vor.

Eine gewisse Schwäche des Buches wird man darin sehen können, daß der Autor gelegentlich die existentielle Methode der Darlegung verläßt und in Theologie verfällt oder in Behauptungen, wie, daß der Mensch an sich gut sei und „fortschreitend auf das Gute zugehe“ (S. 144), oder daß er vom Weisen sagt: „Das Leben wird für ihn zum Sport“ (S. 135).  
Hellmuth Hecker

GÜNTHER DOEKER (Hrsg.)

unter Mitarbeit von Hans Drake und Carl-Bertil Schwabe

**Vergleichende Analyse politischer Systeme. Comparative Politics**

Freiburg im Breisgau, Rombach 1971, 470 S.

Die Welle der Sammelbände bereits vorveröffentlichter Aufsätze oder einzelner Buchkapitel scheint auch in der deutschen Bücherlandschaft nicht aufzuhalten zu sein. Auch im hier anzuzeigenden Falle werden bis auf vielleicht zwei Ausnahmen relativ leicht zugängliche Beiträge dargeboten, dazu noch mit großem Aufwand (und weitgehend gutem Erfolg) in deutscher Übersetzung, obwohl doch jeder, der sich mit dem Gegenstand beschäftigt, auch englisch lesen kann. Lediglich der Herausgeber steuert einen originalen einleitenden Aufsatz bei zur „Einführung in die Methodik der vergleichenden Analyse politischer Systeme“. Jedoch handelt es sich kaum um die Einführung und nur teilweise um Methodik. Doeker sucht im Grunde einen Überblick über den Stand der vergleichenden Disziplin zu skizzieren, sehr komprimiert, schwer lesbar bis unklar, eher ein *Résumé* für den Kundigen. Aus dem Vergleich formaler Regierungsinstitutionen innerhalb des kulturellen Westens (*comparative government*) wurde unter Einbeziehung nichtwestlicher politischer Strukturen (vgl. Riggs, S. 411, sowie den gesamten dritten Abschnitt unter der Überschrift „Zum Begriff des sozialen Wandels in den Entwicklungsländern“ mit Beiträgen von Pye, Kilsen und Riggs) das Fach *comparative politics*, das die Totalität der Willensbildungsprozesse (vgl. Almond, S. 71 ff.) einbezieht und den echten Vergleich verschiedener in verschiedenen Staaten sich entwickelnder politischer Strukturen anstrebt, d. h. den Vergleich „politischer Systeme“ (der Begriff wird zunächst unkritisch verwendet, S. 21, vgl. jedoch später S. 46 f. und etwa Almond, S. 59 f.).

Verglichen werden kann im Hinblick auf (als *tertium comparationis*) die Gesamtgestalt politischer Kulturen oder Systeme (vgl. den Beitrag von Almond S. 57, 64 ff., der die politische Kultur der anglo-amerikanischen, vorindustriellen, totalitären

und kontinentaleuropäischen politischen Systeme vergleicht) oder aber im Hinblick auf einzelne spezifische ihrer Elemente wie z. B. Parteiensysteme, Interessengruppen, Gesetzgebungsverfahren, politische Partizipation usw. (vergleichen im engeren Sinne). Diesen Gegenständen sind im wesentlichen die beiden ersten Abschnitte mit Beiträgen dritter Autoren gewidmet. Sie sind überschrieben: „Zum Begriff der politischen Kultur: Sozio-politische Strukturelemente politischer Systeme“ (hier geht es thematisch im einzelnen um Gruppen, Parteien, Wahlsysteme, Konservatismus als Ideologie; Verfasser sind Almond, Beer, Padgett, Lipson, Elder, McKenzie, Rose, Duverger und Huntington) sowie „Institutionell-verfassungsrechtliche Strukturelemente politischer Systeme“ (Verfassungsbegriff, Exekutive, parlamentarisches und präsidentielles System, Verfassungsgerichte, Ombudsmann; Beiträge von Hesse, Ehmke, Meynaud, Price, Laski, Cole, Rowat und Macpherson). Auch die Analyse eines einzelnen politischen Systems ist nach Doeker noch Vergleich, wenn nur die vergleichende Perspektive gewahrt bleibt, d. h., wenn das System etwa im Hinblick auf die Einordnung in ein Klassifikationsschema (das vermutlich auf vorweggenommener vergleichender Analyse beruht) analysiert wird. Einleuchtender ist die Behauptung, auch die Anwendung der vergleichenden Methode auf die Untersuchung politischer Einheiten innerhalb eines Staatsgebildes (vgl. Riggs, S. 413) sei echte Vergleichung. — Die Beantwortung der „Frage nach der meta-theoretischen Erklärung der generell-analytischen Begriffsinstrumente“, die für die vergleichende Analyse erforderlich seien, „liegt in der Form der vergleichenden Methode, des aktuellen Vergleichens zweier . . . politischer . . . Systeme“ (S. 22). Die in diesem eher dunklen Zusammenhang erwähnten vier Methodenansätze legen den Gedanken nahe, daß es sich zumindest teilweise weniger um die Explizierung dieser methodischen Ansätze selbst als vielmehr um jeweilige wissenschaftliche Erkenntnisinteressen handelt, so wenn Doeker formuliert: „Vergleichung . . . macht es möglich, Klassifikationen, Typologien und Rangordnungsmaßstäbe zu entwickeln . . .“ Die eigentliche hierbei anzuwendende Methode des Vergleichens wird gar nicht angesprochen, sondern das Ergebnis, das sie produzieren soll. Weitere Erkenntnisziele („Methodenansätze“) sind: ein Paradigma der universalen Gestalt von Politik überhaupt, Identifikation und Typologisierung politischer Kulturen („Vergleichung ist die Methode, die Identifikation von Uniformitäten der politischen Phänomene und Charakteristika herbeizuführen“), schließlich die Erfassung von Kausalitäten. Diese Vermengung der Begriffe bestätigt Doeker selbst, wenn er (S. 23 ff.) nachfolgend nun wirklich methodologische Ausführungen macht und (erneut!) „drei Methodenansätze“ für „die im Hinblick auf Klassifikationen, Typologien und Rangordnungsmaßstäbe vorgenommenen Untersuchungen“ vorführt. Weiter erörtert Doeker die Beiträge der Soziologie zu Methodik und Problemformulierung.

Andererseits sind die Klassifikationen usw. nicht für sich allein finale Erkenntnisziele. Im Rahmen tatsächlichen Vergleichens wird der Umgang mit ihnen wieder zum Methodenproblem: mit ihrer Hilfe werden Beziehungen, Ähnlichkeiten, Unterschiede ermittelt, die der Interpretation bedürfen. Ja hier beginnt die eigentliche Aufgabe des Vergleichers, die man häufig in der Begeisterung über neue empirische Verfahren in den vorerwähnten Bereichen aus den Augen verliert. Doeker gibt interessante Hinweise zu den Möglichkeiten und Unterschieden funktionaler und kausaler Erklärung im Rahmen eines systemanalytischen Ansatzes.

Die einzelnen Beiträge der Sammlung haben alle, wie schon teilweise angedeutet, auf die eine oder andere Weise eine Beziehung zu der Konzeption des Heraus-

gebers. Welche Auswahlkriterien aber im einzelnen maßgebend gewesen sind, ist nicht ersichtlich. Die Beiträge z. B. von Hesse (aus: Grundzüge...) und Ehmke (aus der Smend-Festschrift 1962) sind sicher nicht primär vergleichend konzipiert. Und den Aufsatz von Huntington über den Konservatismus könnte man wohl auch der Ideengeschichte zurechnen.

Die Herausgeber hätten den Anmerkungsapparat sorgfältiger edieren können: Hinweise in den Texten auf Drittveröffentlichungen, die ihrerseits in diesen Sammelband aufgenommen wurden, hätten entsprechend gekennzeichnet werden können — dann könnte man durch einfaches Umblättern nachlesen (z. B. S. 418 Anm. 13: jetzt S. 57 ff.). Verweisungen auf seinerzeit im Druck o. ä. befindliche Arbeiten hätten um die neuen Fundstellen ergänzt werden können (S. 425 Anm. 26; S. 449 Anm. 54). Druckfehler sind sicher kaum vermeidbar, aber ärgerlich, wenn Namensverwechslungen entstehen (S. 422 mit Anm. 19: Rustow statt Rostow, auch S. 428? Oder S. 417 Anm. 12 gleich zweifach). — Sicher ist der Band eine Fundgrube für viele Interessenten.

Knud Krakau

ERNST-J. KERBUSCH

### Das uruguayische Regierungssystem — Der Zweite Colegiado, 1952—1967

(Veröffentlichungen des Forschungsinstituts für Politische Wissenschaft und Europäische Fragen der Universität Köln, Demokratie und Frieden, Bd. 12)

Carl Heymanns Verlag, Köln 1971, XVIII+212 S.

Die uruguayischen Präsidentschafts-, Parlaments-, Provinzial- und Gemeindewahlen vom 28. 11. 1971 haben zum ersten Mal die Massenmedien hierzulande veranlaßt, einem breiten Publikum Einzelheiten von der politischen Szene Uruguays nahezubringen. Warum diese Berichterstattung die politischen Zusammenhänge in dem südamerikanischen Staat in aller Regel dennoch nicht voll ausloten konnte, macht die Lektüre des vorliegenden Buches von Kerbusch verständlich. Diese Zusammenhänge sind — sowohl institutionell als auch funktionell — ungewöhnlich kompliziert.

Uruguay ist von 1904 bis zur Gegenwart ein „Experimentierfeld für verfassungspolitische Experimente“ gewesen. Der Verfasser illustriert diese Aussage (S. 169) schon in seinem kurzen „Überblick über die Entwicklung des uruguayischen Regierungssystems und der politischen Parteien bis 1952“ (S. 13—37) recht anschaulich.

Uruguay ist also das Objekt einer verfassungsrechtlichen Analyse — und einer Analyse der Beziehungen zwischen Verfassungstheorie und Verfassungswirklichkeit — geradezu ideal. „Wegen des einzigartigen Versuchs, ein Land mit einer direkt vom Volke gewählten kollegialen Exekutive zu regieren“ (S. 3), hat der Verfasser als zentralen Untersuchungszeitraum die Periode des „Colegiado Integral“ von 1952—1967 gewählt. Er ist dabei nicht der Faszination der Darstellung eines „exotischen Sonderfalles“ (S. 9) erlegen, sondern er ordnet das uruguayische Regierungssystem zu Recht als Sonderform des präsidentiellen Systems ein, als einen „lateinamerikanischen Präsidentialismus“ — das ist ein Präsidentialismus mit eingebauten parlamentarischen Kontrollinstrumenten zum Schutz gegen Machtmißbrauch (z. B. Premierministersystem, Mißtrauensvotum) — „mit der Variante, daß es nicht einen, sondern mehrere gleichberechtigte Präsidenten gab“ (S. 10). Dabei wird der häufig verkannte grundsätzliche Unterschied zur Direktorialregierung in der Schweiz, die eine parlamentarische Basis hat, deutlich genug herausgearbeitet.

Im Rahmen seiner Darstellung der Institutionen des Zweiten Colegiado (S. 37—62)